



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum: 29.06.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen in folgender Reihenfolge neu bestellt:

Fraktion SPD	1. Frau Babette Reimers 3. Frau Grit Schkölziger 5. Herr Nico Marquardt 7. Herr Tiemo Reimann	2. Herr Uwe Adler 4. Herr Daniel Keller 6. Herr Leon Troche 8. Herr Karsten Dornhöfer
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	1. Frau Janny Armbruster 3. Herr Fabian Twerdy 5. Frau Birgit Eifler 7. Frau Dr. Mechthild Rüniger	2. Herr Jens Dörschel 4. Frau Wiebke Bartelt 6. Herr Uwe Fröhlich
Fraktion DIE LINKE	1. Frau Dr. Anja Günther 3. Frau Tina Lange 5. Herr Michél Berlin	2. Frau Jana Schulze 4. Herr Ralf Jäkel 6. Herr Sascha Krämer
Fraktion CDU	1. Herr Lars Eichert 3. Herr Günther Anger	2. Herr Clemens Viehrig 4. Frau Anna Lüdcke
Fraktion DIE aNDERE	1 Frau Sara Krieg 3. Herr Sven Bröдно	2. Herr Denny Menzel 4. Frau Laura Kapp
Fraktion AfD	1. Herr Helmar Wobeto	
Fraktion der Freien Demokraten	1. Frau Sabine Becker	2. Frau Linda Teuteberg
Fraktion Bürgerbündnis	1. Frau Dr. Carmen Klockow	

gez. Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung der Fraktionen vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Fraktion DIE aNDERE hat mit der Drucksache 22/SVV/0571 einen Antrag auf Neubildung des Hauptausschusses gestellt, da die bisherigen Mitglieder im Rahmen der turnusmäßigen Rotation ihr Mandat niederlegen.

Davon ausgehend, dass der o.g. Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.